

Aufenthaltsrechtliche Auskünfte

In der Ausländerbehörde Berlin werden allgemeine Auskünfte zu aufenthaltsrechtlichen Fragen erteilt. Zudem besteht die Möglichkeit, Informationsmaterial zu verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Themen zu erhalten, einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels einzureichen sowie von der Ausländerbehörde angeforderte Unterlagen abzugeben.

Für eine individuelle Beratung können Ratsuchende auch die Beratungsangebote bei der Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin (s. weiterführende Informationen), bei den Integrationsbeauftragten der Berliner Bezirke oder bei den Beratungsstellen in der Ausländerbehörde nutzen.

Voraussetzungen

- Keine

Erforderliche Unterlagen

- Keine

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG
http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__25.html
- § 15 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - GGO
<https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/verfassungs-und-verwaltungsrecht/geschaeftsordnung-der-berliner-verwaltung/ggo-i/artikel.30098.php>
- § 8 Rechtsdienstleistungsgesetz - RDG
http://www.gesetze-im-internet.de/rdg/__8.html

Weiterführende Informationen

- Beratungsstelle bei der/dem Berliner Integrationsbeauftragten
<http://www.berlin.de/lb/intmig/service/beratung/>
- Beratungsstellen in der Ausländerbehörde
<http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/service/beratung/>
- Terminvereinbarung der Berliner Ausländerbehörde
<http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/termine/>

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019